

Überstunden

Beitrag von „Andrew“ vom 27. Februar 2022 13:18

Zitat von kodi

Als Vertretungskraft darfst du in NRW gar keine Mehrarbeit machen.

Ich meine aber dass du freiwillig Mehrarbeit leisten darfst, also gerade wenn du in Doppelsteckung bist. Da muss man mE auch nicht offiziell eingetragen sein, da man ja ohnehin immer in der Schule als Lehrkraft versichert ist. Alles lässt sich ja als Fortbildung deklarieren (also auch Hospitationen). Dabei ist dann aber auch klar, dass freiwillige Mehrarbeit nicht bezahlt wird.